



**Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe
Staatliche Europaschule Berlin • UNESCO-Projektschule**

**Schulprogramm der Sophie-Scholl-Schule
Beschluss der Schulkonferenz vom 07.11.2023**

Leitbild

"Sophie Scholl – Ansporn und Verpflichtung"

Sophie Scholl war Widerstandskämpferin gegen die nationalsozialistische Diktatur. Sie wurde dafür im Alter von 21 Jahren 1943 zum Tode verurteilt. Die Ideale unserer Namensgeberin Sophie Scholl sind wichtige Werte für unsere Schulgemeinschaft:

- Zivilcourage: Der Mut, für Schwächere einzutreten, Mut, Menschlichkeit zu zeigen.
Gewaltlosigkeit: Die Überzeugung, dass Probleme und Konflikte friedlich gelöst werden können.
Toleranz: Die Akzeptanz von Unterschiedlichkeiten aller Art.
Solidarisches Verhalten: Die Gemeinschaft stärken, die Schwächeren unterstützen.
Demokratie leben: Das Recht, mitzubestimmen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Schutz vor Gewalt und Willkür.

Im Sinne dieser Werte verstehen wir auch unsere Arbeit als UNESCO-Projektschule (siehe Kapitel 8.3), wobei wir uns besonders den Zielen Frieden, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung verpflichten.

Wir sehen die Verschiedenartigkeit unserer Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Diese Vielfalt betrachten wir als Reichtum. Heterogenität ist Normalität und Lernen geschieht in Kooperation mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern an gemeinsamen Inhalten. In diesen Lernprozess sind alle am Schulleben beteiligten Personen gleichberechtigt eingebunden und übernehmen dafür Verantwortung. In diesem Sinne verstehen wir uns als inklusive Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler werden in ihren besonderen Begabungen und Interessen, aber auch bei individuellen Schwächen gefördert und durch differenzierte Angebote darin unterstützt, ihr Leistungspotenzial bestmöglich zu entwickeln und auszuschöpfen.

Wichtige Aspekte unserer Schulkultur sind auch das soziale Lernen sowie das eigenverantwortliche und selbstständige Arbeiten. Daher fördern wir sowohl im Unterricht als auch in Projekten das Engagement der Schülerinnen und Schüler. Teamarbeit verstehen wir dabei als wichtigen Bestandteil. Wir verstehen unsere Schule nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch als Ort der Identifikation aller am Schulleben Beteiligten. Für die erfolgreiche Arbeit halten wir ein von Offenheit und Vertrauen geprägtes Miteinander aller an der Schule Mitwirkenden für unabdingbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Das pädagogische Konzept der Sophie-Scholl-Schule	4
2	Die Schulorganisation	4
2.1	Die Einrichtung von Profilklassen (SESB und neigungsorientierte Regelklassen)	4
2.2	Das Aufnahmeverfahren.....	4
2.3	Das Wahlpflicht-Angebot.....	5
2.4	Stundentafeln und Stundenplan.....	8
2.5	Willkommensklassen.....	9
3	Die Staatliche Europaschule Berlin (SESB)	10
4	Die gymnasiale Oberstufe	11
4.1	Allgemeines.....	11
4.2	AbiBac.....	12
5	Inklusion	13
5.1	Ziele, Umfang und Rahmenbedingungen.....	13
5.2	Lernzielgleicher Unterricht.....	13
5.3	Lernziendifferenter Unterricht.....	13
5.4	Praktika.....	14
5.5	Werkstufe.....	14
6	Der Ganztagsbetrieb	14
6.1	Der Sozialpädagogische Bereich (SPB).....	14
6.2	Die Tutoriumsstunden.....	15
6.3	Schülerarbeitsstunden (SAS)	15
6.4	Arbeitsgemeinschaften.....	15
6.5	Die Essenszeiten.....	15
7	Die Berufsvorbereitung – Duales Lernen	17
8	Besonderheiten der Sophie-Scholl-Schule	17
8.1	Fächerübergreifendes Methodencurriculum.....	17
8.2	Sprachkompetenzen – Sprachbildung.....	17
8.3	UNESCO-Projektschule.....	18
8.4	Nachhaltigkeit	18
8.5	Das „Grüne Klassenzimmer“	18
8.6	Streitschlichtertraining und Mediation	20
8.7	Klassen- und Kursfahrten.....	20
8.8	Projekte zur Zeitgeschichte.....	20
8.9	Kooperationen und Partnerschaften	21
9	Zusammenarbeit aller Beteiligten	21
9.1	Die Mitwirkung der Schülerschaft durch die Gesamtschülervertretung (GSV).....	21
9.2	Die Mitwirkung der Elternschaft	22
9.3	Schulfeste	22
10	Perspektiven der Schulentwicklung – die Steuerungsgruppe	23
11	Anhang	24
11.1	Verzeichnis der Anhänge.....	24

I Das pädagogische Konzept der Sophie-Scholl-Schule

Die Sophie-Scholl-Schule ist Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Gymnasium/Sekundarschule“ und „Sekundarschule“ sowie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf und führt zu allen an der Berliner Schule möglichen Schulabschlüssen. In Klassen der Staatlichen Europaschule Berlin (SESB), die an der Sophie-Scholl-Schule mit den Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch unterrichtet werden, gibt es besondere zweisprachige Abschlussqualifikationen bzw. ein zweisprachiges Abitur, das Abibac.

Die Schule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sind integrale Bestandteile des Ganztagsbetriebes.

2 Die Schulorganisation

2.1 Die Einrichtung von Profilklassen (SESB und neigungsorientierte Regelklassen)

Im Rahmen der Einrichtung als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ werden zwei Klassen der Staatlichen Europaschule Berlin (SESB) Französisch (siehe Kapitel 3) sowie vier neigungsorientierte Regelklassen eingerichtet.

Die Eingruppierung in die verschiedenen Profilklassen erfolgt entsprechend der Entscheidung der Schülerinnen und Schüler für einen der vier in der Jahrgangsstufe 7 beginnenden Profilklassen:

- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik),
- WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik),
- Musik
- Kunst

Die Einrichtung der Profilklassen dient dem Ziel, die Entwicklung unterschiedlich begabter Kinder und Jugendlicher ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Der durch gleiche fachliche Interessen bedingte hohe Anteil an gemeinsamem Unterricht kompensiert mögliche, durch Leistungsdifferenzierung bedingte Verluste an Gruppenstabilität, stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und damit auch die Identifikation mit der Schule, denn verbindende Neigungen und vergleichsweise stabile Lerngruppen erhöhen die Verantwortung der Kinder füreinander und wirken sich positiv auf Lernanstrengung und Leistungsbereitschaft aus.

Das Gesamtvolumen des Unterrichts in dem gewählten Profil wird durch die organisatorische Zusammenfassung mit dem entsprechenden Pflichtunterricht und die Nutzung von Profil- und Schülerarbeitsstunden entsprechend erhöht (siehe Anhang 11.1.1). Die geltenden Rahmenpläne werden durch schulinterne Curricula präzisiert, in denen profilbezogene Inhalte verstärkt werden.

2.2 Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist rechtlich in der Einrichtungsverfügung als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“¹ geregelt. Im Rahmen der Anmeldung wählen die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder einen Profilklassen innerhalb des schulischen Angebots (siehe auch aktuelle Flyer auf der Homepage der Schule). Danach stellt die Schule die individuelle Eignung für das gewählte Profil fest, dabei werden ausgewählte Noten, fachspezifische Tests, vorgelegte Arbeiten und fachspezifische Nachweise sowie innerhalb und außerhalb des Unterrichts erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten

¹ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BesP%C3%A4dSchulAufnVBEV17P2>

berücksichtigt. Hierzu führt die Schulleitung und von ihr beauftragte Fachlehrkräfte neigungsbezogene standardisierte Gespräche mit allen Schülerinnen und Schülern anhand zuvor festgesetzter Eignungskriterien durch. Grundlage der Eignungsfeststellung ist der Kompetenzkatalog (siehe Anhang 11.1.2). Die Aufnahme setzt eine Mindesteignung voraus, die alle Schülerinnen und Schüler erfüllen, die 5 von 12 Punkten erreichen. Die Aufnahme erfolgt separat für jedes Profil absteigend nach der erreichten Punktsomme. Unter Schülerinnen und Schülern mit gleicher Punktsomme entscheidet das Los. Dabei wird zur Sicherung der Heterogenität gewährleistet, dass 25% der insgesamt aufgenommenen Kinder eine Durchschnittsnote von 2,8 oder schwächer gemäß Förderprognose haben.

Die Sophie-Scholl-Schule stellt gemäß der geltenden Sonderpädagogikverordnung² im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten Plätze für Kinder mit zieldifferentem Förderbedarf zur Verfügung, die ebenfalls abhängig von der Erfüllung der für die Aufnahme in die Profildzüge festgelegten Eignungskriterien aufgenommen werden.

2.3 Das Wahlpflicht-Angebot

2.3.1 Lernstandserhebung in Klasse 7

Im 7. Jahrgang wird bei allen Schülerinnen und Schülern die Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geprüft. Zeigen die Ergebnisse, dass in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik Inhalte oder Kompetenzen nachgeholt bzw. intensiver geübt werden müssen, erhalten die Kinder der Regelklassen vertieften Unterricht in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik. Schülerinnen und Schüler, die das Anforderungsniveau der Lernausgangslagen zu Beginn der 7. Klasse bereits erfüllen, können eine zweite Fremdsprache oder das Fach „Urban Gardening for future“ wählen.

2.3.2 Zweite Fremdsprache ab Klasse 7 und 9

Die erste Fremdsprache der SESB-Züge ist Französisch, die der Regelklassen Englisch. Die erste Fremdsprache wird zunächst bis zum Ende der 10. Klasse fortgeführt und ist in der gemeinsamen Prüfung im 10. Jahrgang eines der drei schriftlichen Prüfungsfächer.

Zu Beginn der 7. Klasse dienen in den Regelklassen die Ergebnisse der Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch als Grundlage für die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Latein) zu wählen.

Die zweite Fremdsprache kann auch als Wahlpflichtfach in der 9. Klasse begonnen werden. Sie wird dann im 9. und 10. Jahrgang vierstündig unterrichtet und verbindlich auch im 11. bzw. 12. Jahrgang belegt. Schülerinnen und Schüler, die direkt von der 10. Jahrgangsstufe in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) übergehen, belegen in diesem Fall die zweite Fremdsprache bis zum Abitur. In beiden Fällen sind damit die von der Kultusministerkonferenz gestellten Vorgaben erfüllt.

Schülerinnen und Schüler der Sophie-Scholl-Schule, die bereits in der 7. Klasse mit der zweiten Fremdsprache begonnen haben, verpflichten sich, diese bis mindestens zum Ende der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) zu belegen, falls diese nicht übersprungen wird.

Der Beginn der zweiten Fremdsprache in der 11. Klasse ist an der Sophie-Scholl-Schule nicht möglich. Daher muss spätestens in der 9. Klasse eine zweite Fremdsprache gewählt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule die gymnasiale Oberstufe besuchen möchten.

² <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SondP%C3%A4dVBEV15IVZ>

2.3.3 Zweites Wahlpflichtfach ab Klasse 9

Mit Beginn des 9. Jahrgangs erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die in der 7. Klasse noch keine zweite Fremdsprache gewählt haben, Unterricht in einem zweiten Wahlpflichtfach, für das sie sich im Laufe des 2. Halbjahres der 8. Jahrgangsstufe zu einem von der Schule genannten Termin anmelden. Das Angebot unserer Schule umfasst die Weiterführung oder Neuwahl der Sprachen Französisch, Spanisch und Latein (siehe Kapitel 2.3.2) sowie Kurse im wirtschaftlich-technischen, musisch-künstlerischen, geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen oder sportlichen Bereich.

Die Einrichtung aller Fächer als zweites Wahlpflichtfach hängt von den personellen und räumlichen Möglichkeiten sowie von der Zahl der Anmeldungen ab. Die Schülerinnen und Schüler geben daher bei der Meldung immer auch einen Zweitwunsch an, der bei Nichterfüllung des Erstwunsches in der Regel zum Tragen kommt.

2.3.4 Leistungsdifferenzierter Unterricht (LDU)

An der Sophie-Scholl-Schule werden alle in der Sek-I-VO³ vorgegebenen Fächer im Rahmen der sogenannten äußeren Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Die äußere Fachleistungsdifferenzierung gibt die Möglichkeit, in den Kursen des grundlegenden Anforderungsniveaus (GR) die Grundlagen zu festigen und in den Kursen des erweiterten Anforderungsniveaus (ER) auf das Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses und darüber hinaus auch auf das Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten. Mit diesem System sichern wir individuelle Lernwege der Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Leistungsniveau und das Erreichen des jeweils möglichen Schulabschlusses.

Die Reihenfolge und die Zeitpunkte der Kurserstzuweisung sind folgender Tabelle zu entnehmen (siehe auch Differenzierungskonzept der Schule im Anhang I 1.1.3):

Jahrgangsstufe	Fach	Niveaustufen
ab 7, 2. Halbjahr	1. Fremdsprache Englisch und Mathematik	ER und GR
	Nur SESB: Französisch	ER und GR
ab 8	Deutsch	ER und GR
ab 9, 1. Halbjahr	Physik und Chemie	ER und GR
ab 9, 2. Halbjahr	Biologie	ER und GR

Die Kurserstzuweisung zu den Niveaustufen des „Leistungsdifferenzierten Unterrichts“ (LDU) erfolgt durch die Jahrgangskonferenz. Grundlage der Erstzuweisung sind die bis dahin erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Lernbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Kinder. Die Eltern haben ein Einspruchsrecht gegen die Erstzuweisung. Der Einspruch bedarf einer Begründung und wird mit den Eltern und Kindern in einem Beratungsgespräch erörtert.

Nach der erfolgten Erstzuweisung in einen Kurs des LDU wird jedes Halbjahr auf Grundlage der erbrachten Leistungen über Verbleib oder Wechsel entschieden. Bei der Festlegung der Note und damit der Kurszuweisung können als Diagnoseinstrumente auch die Ergebnisse schulinterner und -externer Vergleichsarbeiten (LAL7, VERA8 und BBR9) eingesetzt werden. Zusatzleistungen, die über das verbindliche Anspruchsniveau des besuchten Kurses hinaus erbracht werden, gehen in die Benotung ein.

³³ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SekIVBE2010V29IVZ>

Regelmäßig erhalten die Kinder von den Fachlehrkräften eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand als Tendenz. Die Zuordnung erbrachter Leistungen zu den Noten und Punkten richtet sich nach folgender Tabelle:

Zensuren		Zensurenpunkte	Prozente	
ER-Niveau / NLDU	GR-Niveau		ER –Niveau / NLDU	GR-Niveau
1		15	98	
1		14	94	
1		13	90	
2	1	12	85	98
2	1	11	80	94
2	1	10	75	90
3	2	9	70	85
3	2	8	65	80
3	2	7	62	75
4	3	6	58	66
4	3	5	54	58
4	4	4	50	50
5	4	3	40	40
5	5	2	30	30
5	5	1	15	15
6	6	0	<15	<15

Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen werden mit einer kursspezifischen Note und der entsprechenden Notenpunktzahl bewertet. Auf den Zeugnissen werden die Punkte und die entsprechenden Noten auf beiden Niveaustufen (ER und GR) ausgewiesen. Für die Abschlüsse gelten die entsprechenden Bestimmungen der geltenden Sek-I-VO.

2.3.5 Nicht-leistungsdifferenzierter Unterricht (NldU)

In allen anderen Fächern wird der Unterricht binnendifferenziert im Klassenverband erteilt. Einen großen Anteil nimmt dabei der Unterricht in den Profulfächern ein. Den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Ethik, Geographie, Geschichte und Politik haben wir entsprechend unserem Leitbild und im Sinne unserer Namensgeberin eine erhöhte Stundenzahl zugewiesen. Im Rahmen dieses Unterrichts soll das große Angebot außerschulischer Lernorte für gemeinsame Exkursionen und alternativer Lernerfahrungen genutzt werden. Der Sportunterricht wird in der Sekundarstufe I nach Möglichkeit nicht koedukativ erteilt.

2.4 Stundentafeln und Stundenplan

2.4.1 Die Stundentafel der Integrierten Sekundarschule

Die Ausgestaltung der Stundentafel der Integrierten Sekundarschule orientiert sich an dem Ziel, Schülerinnen und Schülern sowohl den 12-jährigen als auch den 13-jährigen Weg zum Abitur zu ermöglichen. Daher werden neben den Profilstunden auch die Schülerarbeitsstunden dazu genutzt, die Stundentafel im Volumen derjenigen des Gymnasiums anzugleichen. An der Sophie-Scholl-Schule werden diese Stunden auch für die Stärkung des Profilzuges, für die zusätzliche Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Erteilung von Politikunterricht im Rahmen der Gesellschaftswissenschaften (Gwi) sowie die organisatorische Optimierung der Stunden in Kunst und Musik bei gleichzeitigem epochalem Wechsel genutzt. In den Stundentafeln sind diese so verwendeten Stunden

mit *bzw. ** gekennzeichnet. Um die bewährten Tutorien zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Tutoriumsstunde (siehe auch Kapitel 6.2) in die Stundentafel integriert. Für die Regelklassen ergeben sich damit die im Anhang 11.1.1 ersichtlichen Stundentafeln für die Jahrgänge 7-10.

Die Stundentafeln für die Klassen der SESB weichen hiervon im Rahmen der Vorgaben durch die Einrichtungsverfügung zur Verordnung „Schulen besonderer pädagogischer Prägung“ ab. An die Stelle des 1. Wahlpflichtfachs (WPF) tritt Französisch als Mutter- bzw. Partnersprache (siehe Stundentafeln im Anhang 11.1.3).

2.4.2 Der Stundenplan

Den Stundentafeln entsprechend gestaltet sich der Stundenplan der Sophie-Scholl-Schule wie folgt:

Stundenplan der Sophie-Scholl-Schule	
Stunde	Uhrzeit
1	8.00 – 8.45
10 Minuten Pause	
2/3	8.55 – 10.25
20 Minuten Pause	
4/5*4	10.45 – 11.30 11.35 – 12.20
10 Minuten Pause	
6	12.30 – 13.15
5 Minuten Pause	
7/8	13.20 – 14.05 14.10 – 14.55
10 Minuten Pause	
9	15.05 – 15.50
10	15.50 – 16.35

Die Stundenplanstruktur ermöglicht ein Ganztagsangebot von 42 Stunden, das den Stundentafeln entspricht. Der Fachunterricht für die Klassenstufen 7-10 endet in der Regel nach der 9. Stunde. Die im Plan vorgesehene 10. Stunde ist in erster Linie zur Absicherung des Kursangebotes in der gymnasialen Oberstufe vorgesehen. Falls in Ausnahmefällen aus organisatorischen Gründen auch eine Klasse der Sekundarstufe I in dieser Zeit noch Unterricht hat, beginnt der Unterricht für diese Gruppe in der Regel erst mit der 2. Stunde. Der Mittwochnachmittag nach der 7. Stunde ist für die Schüler der Sekundarstufe I unterrichtsfrei. Hier liegen dann einige der angebotenen AGs.

2.5 Willkommensklassen

Neu zugewanderte oder geflüchtete Schülerinnen und Schüler mit geringen deutschen Sprachkenntnissen unterstützen wir an unserer Schule in Willkommensklassen intensiv beim Spracherwerb. Die kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit dieser sehr internationalen Klassen gilt dabei, unserem Leitbild gemäß, als wertvolles Potenzial. In enger Zusammenarbeit mit dem Sozial-

⁴ Doppelstunde mit integrierter 5'-Pause. Die Schüler verlassen den Klassen- oder Kursraum nur, wenn die Stunde nicht als Doppelstunde organisiert ist.

pädagogischen Bereich hat die pädagogische Arbeit der Klassenleitungsteams in den Willkommensklassen das Ziel, durch vielfältige Unterrichtsvorhaben und individuelle Förderung den Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Sprachniveaus B1 zu gewährleisten und ihnen so den Übergang in Regelklassen weiterführender Schulen zu ermöglichen.

3 Die Staatliche Europaschule Berlin (SESB)

Die Sophie-Scholl-Schule ist Standort für den deutsch-französischen Zug der SESB. Seit dem Schuljahr 2011/12 arbeitet sie eng mit der Georg-von-Giesche-Schule als zweitem Standort der deutsch-französischen SESB zusammen. Die Schülerinnen und Schüler beider Standorte besuchen bei entsprechender Qualifikation die gymnasiale Oberstufe an der Sophie-Scholl-Schule.

„Die Staatliche Europa-Schule ermöglicht die integrierte Erziehung bilingualer Lerngruppen bei durchgehend zweisprachigem Unterricht. Durch die umfassende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Deutsch und einer weiteren Sprache soll ein Beitrag zu interkultureller Erziehung und zur Vermittlung eines europäischen und internationalen Bewusstseins geschaffen werden“⁵.

Die aktuell geltende Einrichtungsverfügung für die SESB bzw. die VO „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ (SbP) können im Internet nachgelesen werden⁶. An der Sophie-Scholl-Schule werden in den Klassen der SESB in der Mittelstufe die Fächer Gwi (Geschichte, Geografie, Politik), Biologie und entweder Kunst oder Musik auf Französisch unterrichtet. Ethik wird je nach Möglichkeit in französischer Sprache erteilt. In der Oberstufe werden die Sachfächer Geschichte, Geografie und Politikwissenschaft auf Französisch unterrichtet.

Der Unterricht wird, sofern entsprechend fachlich qualifizierte Lehrer zur Verfügung stehen, von Muttersprachlern erteilt. Bei hervorragenden Kenntnissen können auch deutsche Lehrkräfte eingesetzt werden, die über die entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Im Hinblick auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe sind neben der sprachlichen Qualifikation die entsprechenden universitären Abschlüsse und die Lehrbefähigung für das jeweilige Fach vorrangiges Kriterium für den Unterrichtseinsatz.

Aufgenommen werden für die Züge der SESB-Kinder der entsprechenden Grundschulen, die ein Versetzungszeugnis am Ende der 6. Klasse erhalten und zumindest ausreichende Noten in beiden Partnersprachen haben. Als Seiteneinsteiger werden an der Sophie-Scholl-Schule ebenfalls nur Kinder aufgenommen, die über ausreichende Kenntnisse in beiden Unterrichtssprachen verfügen, die sie in einem Test nachweisen müssen. Ab Klassenstufe 9 werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die in beiden Sprachen auf muttersprachlichem Niveau unterrichtet werden können. Mit Abschluss des 10. Jahrgangs erhalten die Kinder des SESB-Zuges ein gesondertes zweisprachiges Zertifikat, das ihre Leistungen in dem bilingualen Projekt ausweist.

Schülerinnen und Schüler des SESB-Zuges, die die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreichen, können an der Sophie-Scholl-Schule das AbiBac (deutsches Abitur + französisches Baccalauréat) ablegen.

In der SESB sind Klassen- und individuelle Austauschprogramme Teil der zahlreichen interkulturellen Projekte der SESB. Eine genaue Auflistung dieser Austauschschulen finden Sie auf unserer Homepage⁷.

⁵ Genehmigungsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom November 2009

⁶ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BesP%C3%A4dSchulAufnVBEV17P2>

⁷ <https://sophie-scholl-schule.eu/schule/2014-10-24-20-25-16/schueleraustausch>

4 Die gymnasiale Oberstufe

4.1 Allgemeines

Wir führen unsere Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen bis zum Abitur bzw. AbiBac. Bei einer Größe von ca. 140 Schülern pro Jahrgang bieten wird in der gymnasialen Oberstufe eine umfangreiche Auswahl an Kurskombinationen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch die Senatsbildungsverwaltung (VOGO⁸) an. Die Schülerschaft der gymnasialen Oberstufe stammt zum größten Teil aus der eigenen Mittelstufe. In sehr begrenzter Anzahl können im 11. Jahrgang Seiteneinsteiger von anderen Schulen aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler der SESB-Züge der Georg-von-Giesche-Schule, die die Qualifikation für die Gymnasiale Oberstufe erworben haben, werden automatisch in die 11. Klassen der SESB aufgenommen.

An der Sophie-Scholl-Schule kann das Abitur in 12 oder in 13 Jahren erreicht werden. Für den direkten Übergang aus der 10. Jahrgangsstufe in die Qualifikationsphase (12. Jahrgangsstufe) sind als Voraussetzungen zu erbringen:

- alle Fächer des LDU im oberen Leistungsniveau
- mindestens 10 Punkte in den Fächern Deutsch/I. Fremdsprache/Mathematik
- mindestens 9 Punkte in allen anderen Fächern.

Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags der Erziehungsberechtigten.

Organisationsform und Anspruchsniveau der Oberstufe unterscheiden sich nicht von den Oberstufen der Gymnasien. Die Bewertung der Leistungen erfolgt dabei nach folgendem Bewertungsschlüssel:

Tabelle, die ab dem Schuljahr 2020/21 in der gesamten Oberstufe angewandt wird.

Erreichte Prozente	Zensurenpunkte
ab 95	15
ab 90	14
ab 85	13
ab 80	12
ab 75	11
ab 70	10
ab 65	9
ab 60	8
ab 55	7
ab 50	6
ab 45	5
ab 40	4
ab 33	3
ab 27	2
ab 20	1

⁸ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GymOstVBE2007V25P2>

Die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs werden von den Klassenleitungsteams und in besonderen Veranstaltungen zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die Bedingungen der gymnasialen Oberstufe informiert. Neben der durchgängigen Beratung durch die Pädagogischen Koordinatoren findet in der ersten Hälfte des 3. Semesters zusätzlich ein Beratungstag zum Abitur statt.

4.2 AbiBac

Als eine von fünf Schulen in Berlin bietet die Sophie-Scholl-Schule neben dem Abitur auch den gleichzeitigen Erwerb von Abitur und Baccalauréat (AbiBac) an:

„Der gleichzeitige Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat vollzieht sich in einem gemeinsamen pädagogischen Rahmen, der darauf angelegt ist, die Fähigkeit zu verbessern, im Partnerland zu studieren (...) Besonderer Zweck des Bildungsganges zum gleichzeitigen Erwerb der beiden Abschlüsse sind der Erwerb und die Vertiefung der Fähigkeit zur Kommunikation in deutscher und französischer Sprache. Dies schließt eine gegenseitige Kenntnis beider Kulturen ein“⁹. Dieses Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler des deutsch-französischen Zuges der SESB. Seiteneinstiege bei entsprechender sprachlicher Qualifikation sind möglich (siehe Kapitel 3).

In Vorbereitung auf den französischsprachigen Prüfungsteil des Abiturs belegen die Schülerinnen und Schüler einen Leistungskurs Französisch und Grundkurse in den Fächern Geschichte, Geografie und Politikwissenschaft auf Französisch.

Die Begutachtung der schriftlichen Leistungen in den Fächern Französisch und Geschichte erfolgt sowohl durch Lehrkräfte der Sophie-Scholl-Schule als auch zusätzlich durch einen unabhängigen Gutachter aus Frankreich. Für die Benotung gelten die Regelungen des Vertrags von Mühlhausen. Zusätzlich zu den Abiturprüfungen erfolgt eine mündliche Prüfung im Leistungsfach Französisch unter Vorsitz eines französischen Inspektors.

Das Bestehen des deutschen Abiturs ist Voraussetzung, um das französische Baccalauréat erhalten zu können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Erfolg sowohl ein deutsches Abiturzeugnis als auch ein französisches Baccalauréat.

Das Lycée Gustave Flaubert ist Partnerschule der Sophie-Scholl-Schule im AbiBac. Sowohl Begegnungen mit der französischen Partnergruppe als auch individuelle Austauschprogramme und gemeinsame Unterrichtsprojekte sind Bestandteil der Partnerschaft.

⁹ Vertrag von Mühlhausen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich, 1992

5 Inklusion

5.1 Ziele, Umfang und Rahmenbedingungen

Aufbauend auf das Leitbild der Sophie-Scholl-Schule sehen wir als Schulgemeinschaft unsere Aufgabe vor allem darin, die heterogene Schülerschaft in all ihrer Vielfalt wertzuschätzen und dahingehend Lernen zu initiieren und zu begleiten. Inklusion will die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen, d.h. der Individualität und Unterschiedlichkeit aller Menschen Rechnung tragen. Der Gedanke von grundsätzlicher Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit bedeutet auch Sensibilität für unterschiedliche Lebensweisen, gendersensiblen Unterricht, Begabungsförderung oder Themen wie interkulturelles Lernen. Die Fachbereichsgruppe Inklusion fördert insbesondere die Einbeziehung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diese Lernprozesse. In der Fachbereichsgruppe arbeiten unterschiedliche Professionen zusammen.

Die Sophie-Scholl-Schule hat eine lange Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und nimmt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (siehe Kapitel 2.2) lernzielgleich und lernzieldifferent zu unterrichtende Kinder auf. Alle Kinder nehmen dabei am regulären Auswahlverfahren teil und entscheiden sich entsprechend dem Profil der Sophie-Scholl-Schule und auf Grund ihrer Neigung für eines der Wahlpflichtfächer.

5.2 Lernzielgleicher Unterricht

Für „zielgleich“ unterrichtete Schülerinnen und Schüler entsprechen die Lernziele, -inhalte und Bewertungen denen aller anderen Schülerinnen und Schüler, unterstützende Maßnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Nachteilsausgleichs beschlossen.

5.3 Lernzieldifferenter Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ werden „zieldifferent“ unterrichtet, d.h., dass sie in mehreren oder allen Fächern ein Lernangebot erhalten, das an ihrem individuellen Lernstand anknüpft. Übergeordnete Ziele sind aber die soziale Teilhabe am Schulleben und die lebenspraktische Orientierung sowie die größtmögliche Selbständigkeit und Selbsttätigkeit beim Lernen. Diese Schülerinnen und Schüler werden je nach Bedarf und Möglichkeit der Schule durch zusätzliches pädagogisches Personal oder Unterrichtsangebote unterstützt.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ gibt es ein fächer- und jahrgangsübergreifendes Angebot „Lebenspraktischen Unterricht“ (LPU). Dieser Unterricht soll Basis- und Alltagskompetenzen vermitteln. Außerdem wird durch den gemeinsamen LPU-Tag die Zugehörigkeit zu einer Peergroup gestärkt.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ können gemäß den Vorgaben der SopedVO¹⁰ Schulabschlüsse erwerben. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erhalten am Ende der 10. Jahrgangsstufe ein Abgangszeugnis oder gehen weiter in der Werkstufe (siehe Kapitel 5.5).

¹⁰ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SondP%C3%A4dVBEV15IVZ>

5.4 Praktika

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der 9. Jahrgangsstufe am regulären Betriebspraktikum teil (siehe auch Kapitel 0). Darüber hinaus können zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler (insbesondere GE) weitere Praktika durchführen. Je nach Entwicklungsstand und Vorkenntnissen können diese Praktika auch in Berufsfeldern, die in der Schule angesiedelt sind oder bei freien Trägern der beruflichen Bildung stattfinden.

5.5 Werkstufe

Die Werkstufe ist eine zweijährige Abschlussstufe für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“. Im jahrgangsübergreifenden Lernen in der Kleingruppe (11. und 12. Schulbesuchsjahr) liegt der Schwerpunkt auf Berufsvorbereitung und Selbstständigkeit. Sie lernen unterschiedliche Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Schule kennen und übernehmen praktische Aufträge für die Schulgemeinschaft. Durch mindestens zwei Praktika im Schuljahr und einen Praxistag in der Woche können die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Berufsalltag sammeln. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler alltagsspezifischen Unterricht in Mathe, Deutsch, gesellschaftlichen und künstlerischen Themen sowie LPU (siehe Kapitel 5.3).

6 Der Ganztagsbetrieb

Der Stundenplan an der Sophie-Scholl-Schule weist neben den Stunden des Fachunterrichts fünf Besonderheiten im Rahmen der Ganztagskonzeption auf:

- sozialpädagogisch betreuter Bereich (SPB)
- Tutorienstunden (TUT)
- Schülerarbeitsstunden (SAS)
- Arbeitsgemeinschaften
- Mittagspausen

6.1 Der Sozialpädagogische Bereich (SPB)

Als integraler Bestandteil der Schule übernehmen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Sozialpädagogischen Bereichs wichtige Aufgaben im Offenen Bereich, in den Klassenleitungsteams und als Kontaktpersonen bei schulischen und außerschulischen Problemlagen. Der Sozialpädagogische Bereich ist in allen schulischen Gremien präsent.

In Freistunden und bei Unterrichtsausfall können Schülerinnen und Schüler in den Räumlichkeiten des Sozialpädagogischen Bereichs Gespräche führen, sich entspannen, Hausaufgaben erledigen oder spielen. Wer im Laufe des Tages erkrankt, wird hier versorgt und gegebenenfalls abgemeldet.

Die Teammitglieder des Sozialpädagogischen Bereichs sind in den Klassenleitungsteams Kontaktpersonen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte, mit denen sie eng zusammenarbeiten. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung bei pädagogischen Fragen sowie die Gestaltung von Tutorienstunden, Wandertagen und Klassenfahrten. Das Team des Sozialpädagogischen Bereichs vermittelt in Konfliktfällen, führt Elterngespräche und stellt Kontakte zu Jugendamt, Schulpsychologie und anderen Beratungsstellen her. In der individuellen Beratung stehen gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Respekt im Fokus der Problemlösungsansätze.

Der Sozialpädagogischen Bereich organisiert darüber hinaus präventive Projekte zu Themen wie Suchtprophylaxe, Sexualpädagogik, mentale Gesundheit oder Schuldistanz.

Während der unterrichtsfreien Zeiten stehen den Schülerinnen und Schülern neben dem großen Schulhof vor allem die Räumlichkeiten und das außerunterrichtliche Angebot des Sozialpädagogischen Bereichs zur Verfügung.

6.1.1 Suchtprävention

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden sind Schülerinnen und Schüler gefordert, einen Umgang mit Abhängigkeit entwickelnden Substanzen wie Nikotin und Alkohol zu finden. Darüber hinaus sind sie in diesem Alter Zielgruppe für das Angebot anderer Drogen wie beispielsweise Cannabis.

Um Folgen und Konsequenzen ihres Handelns besser abschätzen zu können, werden in Kooperation mit externen Partnern Präventionsveranstaltungen durchgeführt, in denen die Kinder angeleitet werden, sich mit Wirkungsweisen und Folgen legaler und illegaler Drogen auseinanderzusetzen. Ebenso werden Fragen von Gruppendruck und die Rolle des Freundeskreises erörtert. Im Rahmen des Tutoriums wird das Thema vor- und nachbereitet.

Betrachtet wird weiter, welche Risikofaktoren die Entwicklung von Sucht fördern können und welche Hilfsangebote bei Abhängigkeit bestehen. Im Einzelfall wird zu einem individuellen Beratungsangebot beim Drogennotdienst geraten. Nach Absprache können zur Information und Unterstützung der Eltern Vertreter des Elternkreises drogenabhängiger Jugendlicher in die Elternversammlung eingeladen werden.

6.2 Die Tutoriumsstunden

Die Tutoriumsstunden werden an der Sophie-Scholl-Schule im Klassenverband durchgeführt und durch das Klassenleitungsteam gestaltet. Sie dienen der Erledigung der notwendigen organisatorischen Klassengeschäfte und entlasten insofern dadurch den Fachunterricht. Darüber hinaus bieten sie Zeit für gruppenspezifische Prozesse im Sinne der Demokratie- und Gemeinschaftsbildung (z.B. Klassenrat), zur Gestaltung besonderer Projekte und zur Beratung der Schülerinnen und Schüler.

6.3 Schülerarbeitsstunden (SAS)

Für den 9. und 10. Jahrgang bietet die Sophie-Scholl-Schule Schülerarbeitsstunden (SAS) in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache an. Unter der Betreuung von Fachlehrkräften können die Kinder Hausaufgaben erledigen, sich gezielt auf Kursarbeiten und Prüfungen vorbereiten und so ihre Leistungen im jeweiligen Fach durch qualifizierte Hilfe verbessern. Die Eltern können ihr Kind verbindlich zur SAS-Teilnahme anmelden. Diese Anmeldung gilt bis zum Ende eines laufenden Halbjahres. Die Schülerinnen und Schüler können die SAS aber auch jederzeit freiwillig besuchen und auch die Fachlehrkräfte können eine Empfehlung zum Besuch aussprechen.

6.4 Arbeitsgemeinschaften

Den Schülerinnen und Schülern stehen außerhalb des Unterrichts Arbeitsgemeinschaften mit vielfältigen Angeboten zur Verfügung. Diese Angebote liegen nach Möglichkeit so, dass sie von allen Jahrgangsstufen genutzt werden können. Ziele dieses AG-Angebotes sind die Förderung der Interessen und des Begabungspotenzials, die Teilnahme an schulübergreifenden Wettbewerben und die Gestaltung des schulischen Raumes und damit die Festigung der Identifikation der Kinder mit ihrer Schule im Sinne unseres Leitbildes.

6.5 Die Essenszeiten

Die Essenszeiten sind für die Jahrgänge der Mittelstufe mit der Dauer einer Unterrichtsstunde pro Tag (außer mittwochs) fest in den Stundenplan integriert. Die Schule verfügt über eine eigene Mensa, die von einem gemeinnützigen Träger (UBS e.V.) betrieben wird. Das Essen wird in der Schule zubereitet, wobei darauf geachtet wird, dass den Anforderungen an eine gesundheitsbewusste Ernährung Rechnung getragen wird. Die Mensa bietet täglich mehrere Mahlzeiten an, darunter auch jeweils ein vegetarisches Essen.

7 Die Berufsvorbereitung – Duales Lernen

In der Berufs- und Studienorientierung werden in allen Klassenstufen Inhalte des Dualen Lernens vermittelt. Das Duale Lernen hat zum Ziel, theoretische und praktische Ebenen des Handelns als Einheit zu begreifen. In Kooperation mit außerschulischen Partnern lernen Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Studienwelt anhand altersgerechter Projekte kennen:

- 7. Jahrgang: „Gleich nebenan“, in Kooperation mit dem Fachbereich Kunst
- 8. Jahrgang: „Geschäftsidee“
- 9. Jahrgang: Betriebspraktikum und „Erlebe Handwerk“
- 10. Jahrgang: „Berufswege- und Studienlandschaften“ und „Assessment Center“
- 11. Jahrgang: „Duales Lernen“ und „Studienwege“
- 12. Jahrgang: „Assessment Center“

Darüber hinaus bieten wir im gesamten 10. Jahrgang ein intensives JobCoaching an sowie eine Laufbahnberatung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Bildungsgang an einem Oberstufenzentrum interessieren. Dabei legen wir großen Wert auf die Einbindung der Eltern in den Entscheidungsprozess.

8 Besonderheiten der Sophie-Scholl-Schule

8.1 Fächerübergreifendes Methodencurriculum

Methodenkompetenz ist ein fachübergreifendes Ausbildungsziel und zugleich werden die Kompetenzen in allen Fächern gebraucht und weiterentwickelt. Daher haben wir ein fächerübergreifendes Methodencurriculum (siehe Anhang 11.1.5) entwickelt, das nachhaltig die Methodenkompetenz und das eigenverantwortliche Lernen stärken soll. Dabei übernehmen die Fachbereiche die Verantwortung für einzelne Teile des Curriculums und entwickeln verbindliche Materialien zur Implementierung bestimmter Methoden in den verschiedenen Jahrgängen. Gleich in den ersten Wochen in der 7. Klasse werden grundlegende Techniken zum Lesen und Verstehen von Texten eingeübt. Darüber hinaus werden die Kinder mit einem eigenen Account an den schulischen Rechnern und der Nutzung unserer Programme auch mit der digitalen Sophie-Scholl-Schule vertraut gemacht.

8.2 Sprachkompetenzen – Sprachbildung

Sprache ist das Fundament persönlicher Leistungsentwicklung. Sprachliche Kompetenzen und ihre stetige Weiterentwicklung sind so Grundvoraussetzung für erfolgreiches schulisches und berufliches Lernen. Sie ermöglichen darüber hinaus in allen Bereichen des individuellen Lebens ein selbstbestimmtes und selbstständiges Handeln.

Die Schwerpunkte unserer sprachbildenden Arbeit liegen daher in der gezielten Förderung der Sprachkompetenz: Um die individuellen Sprachkompetenzen der Kinder zu ermitteln und dementsprechend gezielter fördern zu können, testen wir – unabhängig von der Grundschulnote im Fach Deutsch – zu Beginn des Jahrgangs 7 bei allen Kindern die Lernausgangslage bezüglich der Lese- und Schreibkompetenzen. Abhängig von den Ergebnissen dieser Überprüfung besuchen Kinder mit generellem sprachlichen Förderbedarf in den Jahrgängen 7 und 8 einen Vertiefungskurs Deutsch (siehe auch Kapitel 2.3.1). Für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten werden parallel gesonderte LRS-Förderkurse eingerichtet.

Das Methodencurriculum und die Schulinternen Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer geben im einzelnen darüber Auskunft, wie weitere bildungssprachliche und methodische Kompetenzen fächerverbindend entwickelt werden.

8.3 UNESCO-Projektschule

Die Sophie-Scholl-Schule ist seit 2015 anerkannte UNESCO-Projektschule und somit Teil eines Netzwerkes von weltweit mehr als 11.000 Schulen aus über 180 Ländern. Als UNESCO-Projektschule verpflichten wir uns im Besonderen dazu, die Werte und Ziele der UNESCO im Schulalltag und in unserer pädagogischen Arbeit zu verankern und umzusetzen. Die Arbeitsschwerpunkte, die wir uns als Schule gesetzt haben, sind Menschenrechts- und Demokratieerziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Interkulturelles Lernen. Somit engagieren wir uns für eine Kultur des Friedens und das Zusammenleben in einer pluralistischen Welt in kultureller Vielfalt. Die UNESCO-Projektschularbeit spiegelt sich in zahlreichen Schulaktivitäten und Projekten wider sowie in bestimmten festen Terminen im Schuljahresverlauf. Hierzu zählen beispielsweise der jährlich stattfindende Lesewettbewerb des 7. Jahrgangs anlässlich des Welttages des Buches sowie die Teilnahme am Briefmarathon zum Tag der Menschenrechte.

8.4 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit verstehen wir dabei als ein Handlungsprinzip, bei dem die dauerhafte Stabilität der uns umgebenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme gewährleistet wird. Die Beschäftigung mit Aspekten der Nachhaltigkeit innerhalb der Schule soll zu einem fundierten Wissen, zu einer Reflexion der eigenen Lebensweise und zu einer Motivation für eigenes Handeln führen. Die Arbeitsschwerpunkte unseres Nachhaltigkeitsprofils, in denen in den letzten Jahren gearbeitet wurde, sind:

- Ressourceneinsparung,
- thematische Präsenz im Schulalltag
- Schüleraktivierung.

Im Rahmen der Ressourceneinsparung nutzen wir beispielsweise zur effektiveren Lüftung selbst gebaute CO₂-Sensoren. Die thematische Präsenz des Themas im Alltag ist durch die Erstellung einer Übersicht der curricularen Verankerungsmöglichkeiten sowie verbindliche Absprachen in den Fachbereichen gewährleistet, weiterhin sind hier das „Grüne Klassenzimmer“ (siehe Kapitel 8.5), „Urban Gardening for Future“ (siehe Kapitel 2.3.1) und das Projekt „Grüne Schultasche“ für die Erstausstattung der 7. Klassen als Beispiele zu nennen. Die Aktivierung der Schülerschaft erfolgt z.B. durch die Einrichtung eines Klimaparlaments sowie die Durchführung von thematischen Projektwochen.

8.5 Das „Grüne Klassenzimmer“

Unsere Schule steht für die Entfaltung der Persönlichkeit durch kreatives Tun und für eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen. Selbständiges Arbeiten und ganzheitliches Lernen auch außerhalb der traditionellen Klassensituation sind uns ein Anliegen. In der gemeinsamen Gestaltung des Schulraumes drücken wir unsere schulische Identität aus. Ein weites Spektrum an Lernangeboten soll Neugierde wecken. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Begabungen und Lerntypen.

Das „Grüne Klassenzimmer“ als Bildungsprogramm spannt daher den Schirm über unterschiedliche Formen des Lernens und Lehrens. Die Kinder erfahren selbstbestimmtes Lernen in Form von

Projekten rund um Nachhaltigkeit sowie Wirtschaft und nehmen aktiv an der Planung und Umsetzung teil. Das Programm bietet somit auch eine Basis für das Erleben und Erfahren von Projektmanagement.

8.6 Streitschlichtertraining und Mediation

Die Streitschlichterarbeit an der Sophie-Scholl-Schule ist Teil der Präventionsarbeit. Sie trägt dazu bei, mögliche soziale Konflikte zu vermindern und konstruktive Konfliktlösungskompetenzen zu stärken.

Mediation ist ein Verfahren, in dem ein unparteiischer Dritter in einem Streit oder bei einem Konflikt vermittelt. Die Streitparteien werden darin unterstützt, den Konflikt in einem Gespräch beizulegen und eine eigenverantwortliche Lösung zu finden. Das Ergebnis wird in einem Vertrag festgehalten. Die Streitschlichter werden in der Technik des Mediationsgesprächs ausgebildet. Sie sollen selbstständig und ohne Beisein von Erwachsenen mit anderen Kindern arbeiten. Dabei unterliegen sie der Schweigepflicht.

An der Sophie-Scholl-Schule werden seit 1998/99 pro Klasse zwei Kinder in einem einjährigen Lehrgang zu Streitschlichtern ausgebildet. Die Teilnahme ist freiwillig und findet alle vier Wochen samstags über vier Stunden in der Schule statt.

8.7 Klassen- und Kursfahrten

Klassenfahrten finden im 8. und 10. Jahrgang statt. Hierfür wird jeweils ein besonderer Zeitraum von einer Unterrichtswoche im Halbjahresplan ausgewiesen, damit nicht durch zeitversetzte Reisen der Unterricht in den leistungsdifferenzierten Fächern über Gebühr belastet wird. Die Klassenfahrten sollen in erster Linie unter dem Aspekt der Gemeinschaftsförderung geplant und gestaltet werden. Wenn aus pädagogischen Erwägungen eine Klassenfahrt nicht stattfinden kann, werden in den betreffenden Zeiträumen für die jeweilige Lerngruppe besondere Projekte geplant und durchgeführt. In der SESB sind Klassen- und individuelle Austauschprogramme Teil der zahlreichen interkulturellen Projekte der SESB.

Im Rahmen des Unterrichts der 2. Fremdsprache können auch im Regelzweig im 9. Jahrgang Austauschfahrten stattfinden. In der gymnasialen Oberstufe wird im 2. Semester ein Sport-Grundkurs angeboten, der im Rahmen einer Fahrt absolviert werden kann. Weiterhin können zu einem festgelegten Zeitraum Leistungskursfahrten angeboten werden. Sie haben einen eindeutigen unterrichtsbezogenen Aspekt, so dass daran nur Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Leistungskurse teilnehmen können. Über die Klassen- und Kursfahrten hinaus finden an der Sophie-Scholl-Schule mehrere projektbezogene Fahrten wie jahrgangsübergreifende Austauschprogramme, Sportbegegnungen oder Fahrten zur Vorbereitung des Schulmusicals, von Konzerten und Ausstellungen statt. Detaillierte Informationen finden Sie im Anhang Fahrtenkonzept I.1.6.

8.8 Projekte zur Zeitgeschichte

Die Sophie-Scholl-Schule stellt sich in besonderer Weise der Geschichte ihrer Namensgeberin und der Geschichte ihres Gebäudes. Im heutigen Schulgebäude war in den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges ein Zwangsarbeitslager untergebracht, dessen Insassen den noch vorhandenen Bunker bauen mussten. Neben der Pflege der Kontakte zu den Familien ehemaliger Lagerinsassen hat die Schule sich in einem Vertrag mit dem Schulträger verpflichtet, den von Schülerinnen und Schülern konzipierten „Ort der Erinnerung“ neben dem Bunker zu pflegen. Regelmäßig finden zudem künstlerische und politische Projekte statt, die diesen Ort als Ausgangs- und Bezugspunkt nutzen, um im Sinne des Leitbildes der Schule zu wirken. Darüber hinaus sind die Lebensdaten Sophie Scholls Anlass für verschiedene zentrale oder dezentrale Aktivitäten.

8.9 Kooperationen und Partnerschaften

Kooperationen und Partnerschaften verknüpfen die Schule interkulturell mit der sie umgebenden Gesellschaft, der Stadt und über Ländergrenzen hinweg. Sie sollen der Schülerschaft helfen, sich kulturell zu öffnen, sich in einer international verflochtenen Welt zu orientieren und sich für eine erfolgreiche Berufsausbildung zu qualifizieren.

Die Sophie-Scholl-Schule unterhält daher die mehrere langjährige Schulpartnerschaften, und außerschulische Kooperationen (siehe Partnerschaften im Anhang I I.1.7). Austauschfahrten zu Partnerschulen insbesondere in der SESB und in den Fremdsprachen sind ein wichtiger Bestandteil des Landeskundeunterrichts, finden aber nur statt, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist. Weiterhin arbeiten wir mit zahlreichen außerschulischen Partnern dauerhaft zusammen, die sowohl im Fachunterricht als auch im Bereich des Dualen Lernens zum Einsatz kommen.

9 Zusammenarbeit aller Beteiligten

Die Gestaltung des Schullebens an der Sophie-Scholl-Schule ist dem Leitbild der Schule entsprechend eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Gruppen. Die Mitwirkung der Eltern- und Schülerschaft ist ausdrücklich erwünscht. Sie erfolgt sowohl im Rahmen der im Schulgesetz hierfür vorgesehenen Gremien als auch in vielfältigen Formen der Kooperation zwischen Kollegium, Eltern- und Schülerschaft.

9.1 Die Mitwirkung der Schülerschaft durch die Gesamtschülervertretung (GSV)

Die Gesamtschülervertretung (GSV) tagt gemäß Schulgesetz¹¹ in regelmäßigen Abständen und verfolgt als ihre grundlegende Aufgabe die Repräsentation der Schülerschaft.

Die GSV entsendet hierzu ihre stimmberechtigten Mitglieder in die Schulkonferenz und nimmt die Interessen der Schülerschaft auch in diesem Gremium aktiv wahr. Ebenso entsendet sie ihre beratenden Mitglieder in die Gesamtkonferenz, in die Gesamtelternvertretung, in die Fachkonferenzen und in die Steuerungsgruppe. Darüber hinaus ist die GSV im Bezirksschülerausschusses (BSA) und der Landes-Schüler-Konferenz (LSK) vertreten.

Die GSV sieht eine ihrer Aufgaben darin, schulpolitische und politische Themen durch Diskussionen und Projektgruppen an die Schülerschaft heranzutragen und damit zur Meinungsbildung beizutragen. Hierzu dient unter anderem die GSV-Fahrt, die einmal pro Schuljahr stattfindet und während der die Mitglieder der GSV Projekte erarbeiten. Die GSV-Fahrt findet bereits seit mehreren Jahren ohne Begleitung von Lehrkräften und in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner „mehr als Lernen“ e.V. statt.

Der GSV-Vorstand trägt dafür Sorge, dass die für eine erfolgreiche Arbeit notwendigen kreativen und organisatorischen Qualifikationen weiterentwickelt werden.

Die GSV wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aktiv durch die Schulleitung unterstützt. Regelmäßige Besprechungen zwischen der Schulleitung und den gewählten Vertretern der GSV dienen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Sowohl der Vorstand als auch die gesamte GSV werden durch Workshops und Projekte des Kooperationspartners „mehr als Lernen“ e.V. für ihre Tätigkeit geschult.

¹¹ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulGBEV64P85>

9.2 Die Mitwirkung der Elternschaft

Die Mitarbeit der Eltern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Schule. Sie findet im Rahmen regelmäßiger Elternabende, in Beratungen zwischen Lehrkräften und Schülerschaft, in den Gremien und im Rahmen der Arbeit des Fördervereins statt. Die Eltern unterstützen die Arbeit der Schule insbesondere auch durch aktive Mitgestaltung des Schullebens. Die Schule veranstaltet zwei Mal im Jahr einen Elternsprechtag, an dem das pädagogische Personal der Schule für persönliche Gespräche mit den Eltern zur Verfügung steht.

9.2.1 Die Gesamtelternvertretung (GEV)

Die Gesamtelternvertretung (GEV) tagt regelmäßig entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes¹². Dabei hat sie nach Möglichkeit in jeder Sitzung ein schulbezogenes Schwerpunktthema, zu dem sie gegebenenfalls Referenten einlädt. Die Schulleitung ist in den Sitzungen anwesend und berichtet über wesentliche Entwicklungen in der Schule. Die GEV arbeitet mit ihren Vertretern in den schulischen Gremien und vertritt die Belange der Elternschaft insbesondere in der Schulkonferenz.

Durch regelmäßige Besprechungen zwischen dem Vorstand der GEV und der Schulleitung wird ein Schulklima gefördert, das von Vertrauen und von dem Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit geprägt ist.

9.2.2 Der Förderverein

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Schullebens wird insbesondere auch durch den 1993 gegründeten Förderverein der Sophie-Scholl-Schule ermöglicht.

Ziel des Vereins ist die Förderung der pädagogischen Arbeit der Sophie-Scholl-Schule sowie der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Gefördert werden z.B. schulische Veranstaltungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Schulumfeldes, Möglichkeiten außerunterrichtlicher Aktivitäten und internationale Schüleraustauschprogramme.

Der Förderverein tagt ein Mal monatlich außerhalb der Ferienzeiten und gibt jährlich ein Magazin heraus, das die Arbeit an der Sophie-Scholl-Schule der Öffentlichkeit vermittelt.

Mitglieder sind Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler der Schule sowie Ehemalige. Mitglied kann außerdem jede natürliche oder juristische Person werden, die sich der Sophie-Scholl-Schule verbunden fühlt und die Ziele des Vereins unterstützt.

9.3 Schulfeste

Die Sophie-Scholl-Schule veranstaltet in der Regel alle 2 Jahre ein Schulfest, das von den Klassen und Kursen gestaltet und getragen wird. Auf die Zusammenarbeit mit der Elternschaft wird dabei besonderer Wert gelegt.

¹² <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulGBEV25P90>

10 Perspektiven der Schulentwicklung – die Steuerungsgruppe

Neue Herausforderungen von außen und innen sowie neue Ideen aus der Schulgemeinschaft führen immer wieder zu Schulentwicklungsvorhaben. Diese Arbeit wird von der Steuerungsgruppe koordiniert und evaluiert. Die Steuerungsgruppe wird von der Qualitätsbeauftragten geleitet und besteht aus Mitgliedern der Schulleitung, des pädagogischen Personals und Vertretungen der GEV und GSV. Die Schwerpunkte der Arbeit werden zu Beginn eines Schuljahres gemeinsam festgelegt und in regelmäßigen Sitzungen bearbeitet.

Der Anspruch der Steuerungsgruppe liegt darin, Innovationen zu ermöglichen, Ideen auszuprobieren, weiterzuentwickeln und erst dann in einem Konzept festzuhalten. Sie evaluiert regelmäßig die pädagogische Arbeit, insbesondere die Schwerpunkte der Schulentwicklung, die jeweils in den Gremien festgelegt werden. Auf diese Weise sind in den letzten Jahren z.B. die Konzepte für die Nutzung und den Einsatz digitaler Medien in der Schule entwickelt worden. Die kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Rahmen einer Nachhaltigkeits-AG, die Förderung der Sprachkompetenz, die Unterstützung von Kindern mit besonderen Rechenschwierigkeiten und die diskriminierungskritische Schulentwicklung sind weitere Themen der Schulgemeinschaft und der Steuerungsgruppe.